Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)





Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördliche Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (nach der letzten Kernzeitbetreuung) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt wer- den)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gezielt an die Schulen (Kernzeitbetreuungskräfte) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustel- len, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Kernzeitbetreuung nicht entgegengenommen werden und der/die Schüler/in dieses Angebot nicht wahrnehmen.

Stand: 01.09.2022